

## Antrag auf eine Investitionsförderung 2022 -Abgabefrist bis 30. Juni 2021-

|  |  |
|--|--|
| Verein   |  |
| Vorsitzender / Ansprechpartner   |  |
| Anschrift  |  |
| Telefon  |  |
| E-Mail   |  |
| Gehört der Verein einem Verband an?  | <input type="checkbox"/> JA _____<br><input type="checkbox"/> NEIN<br>Wenn ja, wird das Projekt vom Dachverband gefördert?<br><input type="checkbox"/> JA _____<br><input type="checkbox"/> NEIN |
| Ist der Verein ein eingetragener Verein                                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN<br>Wenn ja bitte Bestätigung beifügen!   |
| Liegt die Gemeinnützigkeit vor?  | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN<br>Wenn ja bitte Bestätigung beifügen!   |
| Investitionsvorhaben<br>(kurze Beschreibung ggfls. auf<br>gesondertem Blatt) |  |
| Investitionssumme  |  |
| Liegt der Vereinsanteil der<br>Investition bei mindestens 30 %               | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN  |
| Welchem Vereinszweck dient die<br>Investition?                               |  |
| Wann soll die Investition getätigt<br>werden?                                |  |
| Liegen Kostenvoranschläge vor?   | <input type="checkbox"/> JA<br><input type="checkbox"/> NEIN<br>Wenn ja bitte beifügen!  |

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Bankverbindung des Vereins</b> |  |
| Kreditinstitut                    |  |
| Kontonummer                       |  |
| IBAN                              |  |
| BIC                               |  |
| Bankleitzahl                      |  |

**Bitte beachten Sie:**

- Eine Antragstellung ist nur möglich, wenn alle Anlagen beigelegt sind.
- Die Antragstellung muss bis spätestens 30. Juni 2021 für die Investition im Folgejahr erfolgen (**Anschaffungen können erst 2022 getätigt werden**).
- Die Investition hat eine Mindesthöhe von 500,00 € und dient dem unmittelbaren Vereinszweck oder wird seitens des Dachverbandes bezuschusst.
- Die Förderung beträgt 20 %, aber maximal 5.000,00 € pro Einzelmaßnahme.

**Datenschutzerklärung:**

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Sie sind mit Unterzeichnung damit einverstanden, dass Ihre Daten in diesem Formular zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt, sowie an direkte auftragsrelevante Sublieferanten weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls verarbeitet und genutzt werden: Projektdokumente wie z. B. Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail zur schnellen und optimalen Bearbeitung aller mit dem Auftrag in Verbindung stehenden Aufgaben, Rechnungslegung, Lieferscheine, Serviceberichte, usw. (die vollständige Liste kann in Form des Verarbeitungsverzeichnis bei uns angefordert, bzw. im Internet eingesehen werden). Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

**Haben Sie Fragen?**

Gerne beantwortet Ihnen Lena Hettich, Tel.: 07702/5107, Email: lena.hettich@stadt-blumberg.de Ihre Fragen.

Das Antragsformular finden Sie auch unter [www.stadt-blumberg.de](http://www.stadt-blumberg.de)